

Antrag

der Abg. Klaus Burger und Raimund Haser u. a. CDU

Maßnahmen zur Vergrämung von Saat- und Rabenkrähen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche aktuellen Zahlen zur Populationsentwicklung der Saat- bzw. Rabenkrähen in Baden-Württemberg aus dem Wildtierbericht oder anderen Monitoringsystemen vorliegen;
2. wie sich die Populationen in den letzten fünf Jahren landesweit und aufgeteilt nach Regierungsbezirken entwickelt haben;
3. wie viele Allgemeinverfügungen zur Vergrämung von Saat- bzw. Rabenkrähen in den Jahren 2024 und 2025 durch die Regierungspräsidien erlassen wurden;
4. in welchen Landkreisen diese Allgemeinverfügungen jeweils für welche Zeiträume, unter Angabe eventueller Folgeverfügungen für diese Gebiete, gelten;
5. wie viele Saatkrähen im Rahmen der Allgemeinverfügungen in den Jahren 2024 und 2025 erlegt wurden;
6. welche Rückmeldungen ihr zur Effektivität der Allgemeinverfügungen vorliegen;
7. welche Erkenntnisse die Landesregierung darüber hat, ob Vergrämungsmaßnahmen zu einer Verlagerung der Schwärme in benachbarte Kommunen geführt haben;
8. ob im Rahmen der Allgemeinverfügungen auch Stadtjäger oder andere beauftragte Dritte im befriedeten Bezirk (zum Beispiel mit Lebendfallen) eingesetzt wurden, und falls ja, mit welchem Ergebnis;
9. ob es Hinweise gibt, dass die bisherigen Maßnahmen negative Nebeneffekte auf andere Tierarten oder das städtische Ökosystem hatten;
10. welche Planungen oder Überlegungen sie verfolgt, um die Vergrämung von Saat- und Rabenkrähen – analog zum Vorgehen in Bayern – künftig auch in städtischen Räumen Baden-Württembergs zu ermöglichen;
11. welche Möglichkeiten bestehen, städtische und landwirtschaftliche Interessen bei Vergrämungsmaßnahmen stärker zu koordinieren, um Verlagerungseffekte zu vermeiden;
12. ob aus ihrer Sicht Maßnahmen wie beispielsweise das Pilotprojekt des Kreises Soest zu Saatkrähen (Entnahme von Nestern und nicht bebrüteten Eiern) in Baden-Württemberg übertragbar sind, um die Populationen nachhaltig zu regulieren;
13. welche rechtlichen Hürden aktuell bestehen, um Vergrämungsmaßnahmen wie in Bayern oder die Entnahme von Eiern wie im Kreis Soest in Baden-Württemberg umzusetzen;
14. welche Voraussetzungen eine Kommune erfüllen müsste, um eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von Nestern oder Eiern zu erhalten;

15. ob sie ein Pilotprojekt in Baden-Württemberg anstrebt, um die Wirkung von Eientnahmen auf die Populationen unter wissenschaftlicher Begleitung zu testen.

23.10.2025

Burger, Haser, Cataltepe, Epple, von Eyb, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Schuler, Dr. Schütte, Schweizer, Teufel CDU

Begründung

Saat- und Rabenkrähen verursachen in Baden-Württemberg erhebliche Schäden. Dies betrifft sowohl die Landwirtschaft in Form von Fraßschäden an Mais und Sonderkulturen sowie Schäden an Infrastruktur wie Folientunneln und Bewässerungsanlagen als auch zunehmend urbane Räume durch Lärm, Kotbelastung sowie Beschädigungen an Gebäuden und Anlagen. Kommunen berichten, dass sich die Bestände in wenigen Jahren vervielfacht haben.

Gleichzeitig führen Vergrämuungsmaßnahmen oft dazu, dass sich Schwärme in benachbarten Kommunen neu ansiedeln, wodurch die Problemlage weiter eskaliert.

In Bayern wurde deshalb die Vergrämuung ausdrücklich auch auf urbane Räume ausgeweitet. Um wirksame und rechtlich abgesicherte Maßnahmen entwickeln zu können, ist es notwendig, verlässliche Daten zur Populationsentwicklung, zu Allgemeinverfügungen, deren Effektivität und möglichen Nebeneffekten zu ermitteln. Vergleiche mit anderen Bundesländern zeigen, dass nachhaltige Vergrämuungsstrategien, einschließlich gezielter Maßnahmen wie Nest- oder Eientnahmen, unter wissenschaftlicher Begleitung denkbar sind.

Der Antrag schafft die Grundlage für eine evidenzbasierte Politik, die landwirtschaftliche und urbane Interessen ausgleicht, Schäden minimiert und die Biodiversität schützt.